

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig

Vom 14. März 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 30. August 2007 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics) mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
 - ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit überwiegend betriebs- sowie volkswirtschaftlichen Inhalten oder ein vergleichbarer Abschluss oder
 - ein Abschluss mit überdurchschnittlichen Leistungen in einem anderen einschlägigen, berufsqualifizierenden Studiengang an einer Hochschule.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) der Universität Leipzig zu erbringen ist.
- (4) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen" entsprechen.
- (5) Der Zugang zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zu mindestens 60% mit

dem Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre (Economics) beträgt 120 Leistungspunkte.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Studium soll die vorhandenen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und ergänzen sowie die Methodenkompetenz der Studierenden stärken. Auf diese Weise soll die Basis für herausgehobene berufliche Tätigkeiten und für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe volkswirtschaftliche Problemstellungen in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse mittels wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.
- (5) Der Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü).
- (2) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sollen Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen stattfinden.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
 1. Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
 2. 40 Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule "Mikroökonomik für Fortgeschrittene" (07-202-1101), "Empirische Wirtschaftsforschung und Statistik für Fortgeschrittene" (07-202-1201), "In-

ternationale Wirtschaftsbeziehungen " (07-202-1203) und "Makroökonomik für Fortgeschrittene" (07-202-2203).

3. 20 Leistungspunkte entfallen auf die Wahlpflichtmodule "Finanzpolitik I" (07-202-2201) oder "Geld- und Währungspolitik" (07-202-2202) oder "Wirtschaftspolitik" (07-202-1102); es sind zwei aus drei Modulen zu wählen.
4. 40 Leistungspunkte entfallen auf bisher nicht gewählte Wahlpflichtmodule unter Nr. 3., die Wahlpflichtmodule "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (07-202-4201), "Evolutorische Ökonomik" (07-202-1202), "Finanzpolitik II" (07-202-3202), "Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management" (07-202-3203), "Multivariate Statistik und Data Mining" (07-202-3201), "Theorien der Finanzintermediation" (07-202-4202), "Internationale Politik und Wirtschaft" (07-202-3303), "Wachstums- und Entwicklungstheorie" (07-202-2204), "Wirtschaftstheoretisches Seminar: Mikroökonomik" (07-202-3206), "Wirtschaftstheoretisches Seminar: Makroökonomik" (07-202-3207), "Zeitreihenanalyse" (07-202-3205), auf Module des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder auf die Module "Anwendungssysteme I" oder "Anwendungssysteme III" des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems). Module der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science) und Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät

- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) umfasst die in der Anlage dargestellten Module sowie die Wahlmodule.
- (2) Die Regelungen zu den Modulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science) und des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) finden sich in den Studienordnungen dieser Studiengänge.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studien-

möglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im vierten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2009/2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 13. Juni 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 10. Juli 2007. Die Studienordnung wurde am 30. August 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 14. März 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Volkswirtschaftslehre Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-1101 Mikroökonomik für Fortgeschrittene		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Mikroökonomik für Fortgeschrittene" (4SWS) Übung "Mikroökonomik für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-1201 Empirische Wirtschaftsforschung und Statistik für Fortgeschrittene		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Empirische Wirtschaftsforschung" (2SWS) Übung "Empirische Wirtschaftsforschung und Statistik für Fortgeschrittene" (2SWS) Vorlesung "Statistik für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-1203 Internationale Wirtschaftsbeziehungen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (4SWS) Seminar "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1–2 (2 Module aus 07-202-2201, -2202 oder -1102)		2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3–6 (max. 4 Module aus 07-202-1202, -2204, -3201 bis -3203, -3205 bis -3207, -3303, -4201, -4202 bzw. max. 3 Module aus 07-201-1201 bis -1205, -1207 bis -1219, -2201 bis -2218, -3201 bis -3204 und 07-203-2101 und -4201)		2./3./4.	P	1–2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
07-202-2203 Makroökonomik für Fortgeschrittene		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Makroökonomik für Fortgeschrittene" (2SWS) Seminar "Makroökonomik für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Masterarbeit	600	20
Summe:	3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-1202 Evolutorische Ökonomik			1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Evolutorische Ökonomik" (4SWS)							
Seminar "Evolutorische Ökonomik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
07-202-4201 Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik			1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
07-202-1102 Wirtschaftspolitik			2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Übung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Seminar "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
07-202-2201 Finanzpolitik I			2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Finanzpolitik I" (2SWS)							
Seminar "Finanzpolitik I" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
07-202-2202 Geld- und Währungspolitik			2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungspolitik" (2SWS)							
Seminar "Geld- und Währungspolitik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
07-202-3201 Multivariate Statistik und Data Mining			2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik und Data Mining" (4SWS)							
Übung "Multivariate Statistik und Data Mining" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				

07-202-3203		2./4.	WP	1	300	10
Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management						
Vorlesung "Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management" (4SWS)						
Übung "Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
07-202-3205		2./4.	WP	1	300	10
Zeitreihenanalyse						
Vorlesung "Zeitreihenanalyse" (4SWS)						
Übung "Zeitreihenanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
07-202-2204		1./3.	WP	1	300	10
Wachstums- und Entwicklungstheorie						
Vorlesung "Wachstums- und Entwicklungstheorie" (2SWS)						
Seminar "Wachstums- und Entwicklungstheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-3202		3.	WP	1	300	10
Finanzpolitik II						
Vorlesung "Finanzpolitik II" (2SWS)						
Übung "Finanzpolitik II" (2SWS)						
Seminar "Finanzpolitik II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-3206		1./3.	WP	1	300	10
Wirtschaftstheoretisches Seminar: Mikroökonomik						
Seminar "Wirtschaftstheoretisches Seminar" (4SWS)						
Übung "Wirtschaftstheorie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-3207		1./3.	WP	1	300	10
Wirtschaftstheoretisches Seminar: Makroökonomik						
Seminar "Wirtschaftstheoretisches Seminar" (4SWS)						
Übung "Wirtschaftstheorie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul (07-202-2203)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-3303		1./3.	WP	1	300	10
Internationale Politik und Wirtschaft						
Vorlesung "Internationale Politik und Wirtschaft" (2SWS)						
Seminar "Internationale Politik und Wirtschaft" (2SWS)						
Übung "Internationale Politik und Wirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-4202		4.	WP	1	300	10
Theorien der Finanzintermediation						
Vorlesung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)						
Übung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				